

1689. Prinz Wilhelm von Oranien, in Behauptung Englands bey. Als nach dem Tode des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg sich viele Prätendenten zu dieser Erbschaft angaben, besetzte Herzog Georg Wilhelm das Land mit seinen Kriegs- völkern, als Niederländischer Kreisobrist, unter dem Titel der Sequestration: machte aber bald die Gründe wegen eines Anspruchs, den er selbst und das ganze Haus Braunschweig daran hatte, bekannt. Er behauptete sich auch in dem Besitze, und die übrige Prätendenten wurden zur Rechtslage verwiesen. Endlich kaufte er dem Kurfürst Friederich August von Sachsen, sein Recht an Lauenburg, mit Vorbehalt des Rückfalls, völlig ab. Bringt die Gränzen mit Brandenburg zur Richtigkeit: hilft dem Herzog von Holsteins-Gottorf wider Dänemark, und befördert den Frieden zu Travensdal. Hat Streit mit Wolfenbüttel, und veraleicht sich mit diesem Hause wegen Lauenburg. Steht dem Kaiser im Spanischen Successionskriege bey. Stirbt ohne männliche Erben.

1665. IX. Johann Friederich kam nach Christian Ludwigs Tod, und durch den Hildesheimischen Vergleich, zur Regierung von Kalenberg &c. Weil er schon vorher, (1651) sich zur katholischen Religion bekannt hatte, so stellte er seinen protestantischen Unterthanen eine Religionsversicherung aus. Schickte den Venetianern Hülfe nach Candia. Er endigte den Bestungsbau zu Sameln; und erhielt eine Westfälische Kreisstimme wegen Spiegelberg. Er schloß mit Frankreich, und nachher auch mit Schweden ein Bündniß, wegen Ueberlassung einiger Kriegsvölker. Starb auf seiner Reise nach Italien, zu Augsburg.

b. Seit erhaltener Kurwürde.

1661. X. Ernst August war der jüngste von Herzog Georgs Söhnen. I. Noch ehe er zur Regierung in den Braunschweigischen Ländern kam, erhielt er das in dem Westfälischen Frieden dem Braunschweigischen Hause abwechslungsweise zugetheilte Bisthum Osnabrück, nachdem solches durch den Tod des Kardinals von Wartenberg, erlediget worden war. Er hatte, wie sein Bruder Georg Wilhelm, fast an allen innerlichen und äusserlichen Angelegenheiten sowol seines Hauses, als des gesammten Teutschen Reiches, immerzu grossen Antheil. Er trat nach Herzog Johann Friederichs Absterben, die Regierung über desselben Länder an, und nahm nun seine Residenz zu Hannover. Er führte darauf das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein. Er machte sowol mit Brandenburg, als dem Kaiser ein Bündniß, und schickte diesem Hülfe wider